

Elektronikversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kärntner Privatversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Elektronikversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind nachweisbar von außen verursachte Schäden an den versicherten und betriebsfertig aufgestellten Sachen durch unvorhergesehene und plötzlich eintretende Ereignisse wie zB:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit, Sabotage
- ✓ Mechanische Gewalt
- ✓ Implosion oder Unterdruck
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten aller Art
- ✓ Erdbeben, Hochwasser, Überschwemmungen, Schneedruck, Hagelschlag, Frost
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosionen
- ✓ Versengen, Verschmoren, Rauch, Ruß
- ✓ Wirkung durch elektrische Energie (zB Überspannung)
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Vandalismus
- ✓ Glasbruch

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt die Kosten für:

- ✓ Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Demontage, Montage, Fracht (nicht Luftfracht), Zoll
- ✓ Aufräumungskosten
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Software (Daten und Programme)
- Geld- und Wareninhalte
- Erhöhte Aufräumungskosten sowie Bergkosten
- Fundamente, Erd- und Bauarbeiten
- Mehrkosten für Luftfrachten, die zur Behebung eines Schadens aufgewendet werden müssen



Was ist nicht versichert?

Schäden

- x für die eine gesetzliche oder vertragliche Haftung eines Dritten besteht
- x die nur im Zerkratzen, Verschrammen oder in sonstigen Verletzungen der Oberfläche bestehen
- x durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- x infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- x durch Fehler oder Mängel, die bereits bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren
- x infolge Abnutzungs- oder Alterungserscheinungen

weitere:

- x Vermögensschäden aller Art



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Selbstbehalte gemäß Vereinbarung
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt (zB Aufräumungskosten). Diese entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen, wie zB dem Versicherungsantrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die versicherten Sachen sich in technisch einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand befinden und sorgfältig gewartet und instand gehalten werden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend, spätestens innerhalb drei Tagen zu melden.
- Bei Einbruchdiebstahl, Diebstahl-, Beraubungs-, Vandalismus- und Brandschäden ist eine Anzeige bei der Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (z. B. Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.